

Niederschrift

über die Sitzung des Ausschuss für Landschaftspflege und Umweltschutzes

am Dienstag, dem 02.03.2004

**Folgende Tagesordnungspunkte werden behandelt:**

**I. Öffentlich**

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Feststellung der Sitzungsniederschrift vom 13.01.2004
- 3 08 - 13 1570/2004 Energiebericht für kommunale Liegenschaften
- 4 08 - 13 1573/2004 Fällung von Pappeln am städt. Willibrord-Gymnasium
- 5 05 - 13 1572/2004 Neubau von zwei Einfamilienhäusern an der Graf-Wichmann-Allee;  
hier: Entfernen von Bäumen
- 6 05 - 13 1574/2004 Errichtung eines Bauvorhabens am Diepe Kuhweg;  
hier: Entfernung von Bäumen
- 6a) 05 - 13 1586/2004 Antrag auf Fällung eines Baumes neben dem Grundstück  
Jan-de-Beyer-Straße 10
- 7 05 - 13 1569/2004 51. Änderung des Flächennutzungsplanes betreffend Darstellung einer  
Friedhofsfläche im Ortsteil Hüthum;  
hier: 1) Bericht zur durchgeführten Offenlage  
2) Feststellungsbeschluss
- 8 05 - 13 1575/2004 Bebauungsplanverfahren Nr. H 14/6 - Weidenstraße -;  
hier: 1. Bericht zur durchgeführten 2. Offenlage  
2. Städtebaulicher Vertrag  
3. Satzungsbeschluss
- 9 Mitteilungen und Anfragen
- 10 Einwohnerfragestunde

Anwesend sind: Tenhaef, Alfred  
als stellv. Vorsitzender

Die Mitglieder: Bongers, Karl-Heinz  
Bongers, Sandra  
Gorgs, Hans-Jürgen  
Günther, Ralf (für Mitglied Gabriel)  
Hetterscheidt, Herbert (für Mitglied Lang)  
Kulka, Irmgard  
Kunigk, Heinz-Gerhard Adolf (für Mitglied Sloop)

Lindemann, Willi  
 Prumbohm, Heinz  
 Rybold, Karl-Heinz  
 Siebers, Sabine  
 Tinnemeyer, Jörg  
 Wernicke, Hans-Jörgen

Von der Verwaltung: Erster Beigeordneter Dr. Wachs  
 Herr Fidler  
 Herr Holtkamp  
 Herr Kemkes  
 Herr Kraayvanger  
 Herr Niemann  
 Frau Hoffmann (Schriftführerin)

Der stellv. Vorsitzende, Herr Tenhaef, eröffnet um 17.15 Uhr die öffentliche Sitzung und begrüßt alle Anwesenden.

Mitglied Wernicke macht den Vorschlag, den Tagesordnungspunkt 6 vorgezogen zu behandeln. Die Ausschussmitglieder sind damit einverstanden.

Der stellv. Vorsitzende Tenhaef teilt mit, dass die Tagesordnung um einen Punkt 6a "Antrag auf Fällung eines Baumes neben dem Grundstück Jan-de-Beyer-Straße 10" erweitert wird. Auch hiermit sind die Ausschussmitglieder einverstanden.

Zu den Tagesordnungspunkten 5, 6 und 6a hat eine Ortsbesichtigung stattgefunden.

## I. Öffentlich

### 1 Einwohnerfragestunde

Zur Einwohnerfragestunde werden keine Anfragen gestellt.

### 2 Feststellung der Sitzungsniederschrift vom 13.01.2004

Gegen die gemäß § 21 Abs. 4 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse zur Feststellung vorgelegte Niederschrift werden Einwände nicht erhoben. Sie wird vom Vorsitzenden und der Schriftführerin unterzeichnet.

### 6 05 - 13 1574/2004 Errichtung eines Bauvorhabens am Diepe Kuhweg ; hier: Entfernung von Bäumen

Die Mitglieder Kulka und Bongers stellen gemeinsam den Antrag, nach Vorlage zu beschließen. Mitglied Bongers macht jedoch darauf aufmerksam, dass die Bäume erst 14 Tage unmittelbar vor Baubeginn gefällt werden.

Hierauf teilt Herr Kemkes mit, dass dies eine gängige Auflage ist und sicherlich auch hier so gehandhabt wird. Hinsichtlich des erweiterten Antrages betr. die Bäume Nr. 6 und 7 war man sich in der Örtlichkeit einig, dass es nicht sinnvoll wäre, den Baum Nr. 5 stehen zu lassen, so dass die Genehmigung zur Entfernung der Bäume Nr. 5, 6 und 7 erteilt wird. Als Ersatz müssen gemäß Baumschutzsatzung 2 zusätzliche Bäume gepflanzt werden.

Mitglied Wernicke teilt mit, dass er diesem Antrag nicht zustimmen wird. Nachdem er in der Örtlichkeit war und die vorgetragenen Argumente gehört hat, ist für ihn kein zwingender Grund erkennbar, der die Entfernung der Bäume erfordert. Nach der gültigen Baumschutzsatzung ist kein Aspekt gegeben, der es vertretbar erscheinen lässt, die Bäume zu entfernen.

Mitglied Siebers schließt sich der Meinung von Mitglied Wernicke an und lehnt die Entfernung der Bäume ebenfalls ab.

Der Ausschuss für Landschaftspflege und Umweltschutz stimmt der Entfernung der in der Vorlage sowie in der Örtlichkeit näher bezeichneten Bäume zu.

Beratungsergebnis: 12 Stimmen dafür, 2 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

### **3 08 - 13 1570/2004 Energiebericht für kommunale Liegenschaften**

Hierzu wurde vom Fachbereich 8 jedem Ausschussmitglied der Energiebericht in schriftlicher Form an die Hand gegeben.

Herr Kraayvanger führt aus, dass in dem nunmehr vorgestellten Energiebericht noch nicht alle Liegenschaften erfasst sind.

Nunmehr erläutert Herr Niemann eingehend den Energiebericht anhand einer Powerpoint-Präsentation. Hinsichtlich einer geforderten Prioritätenliste ist anzumerken, dass man hierfür gezielte Fakten benötigt; in erster Linie sind dies die Energieverbräuche. Hierzu wurde in den letzten 7-8 Monaten ein Energiemanagementsystem installiert und die daraus resultierenden Ergebnisse wird er jetzt vorstellen. Das Energiemanagementsystem besteht aus 5 Säulen. Die erste Säule ist das Controlling, wo mindestens 1 x im Monat alle relevanten Verbräuche (Strom, Wasser, Wärme) erfasst werden. Die zweite Säule befasst sich mit der Motivation; d. h. die beteiligten Hausmeister werden in die Analysen und Ergebnisse mit eingebunden. Die 3. Säule ist das Tarifwesen, wo die günstigsten Tarife der jeweiligen Energieträger ermittelt werden. Die 4. Säule ist die Optimierung der Anlagen im laufenden Betrieb und die letzte und 5. Säule ist die Entscheidung oder Modernisierung. Ziel des Energieberichtes ist im wesentlichen die Schaffung eines Informations- und Kontrollinstruments.

Über die durchgeführten Analysen werden auch Schwachstellen im Gebäudebestand festgestellt, die dann in einen Maßnahmenkatalog einfließen werden. Natürlich möchte man aus diesen Analysen Verbesserungen im organisatorischen und besonders im investiven Bereich erreichen.

Ein wesentlicher Faktor in dem Energiebericht sind sogenannte Kennwerte, die streng nach den Vorgaben der VDI ausgerichtet sind. Diese Kennwerte bilden dann ein Maß für die Höhe des Energieverbrauchs von Gebäuden und Einrichtungen. Mit diesen Kennwerten kann man in den Vergleich mit gleichartig genutzten Gebäuden treten. In einem Forschungsbericht "Energie- und Wasserverbrauchskennwerte in der Bundesrepublik Deutschland" sind ca. 27.000 Objekte bundesweit untersucht worden; die Emmericher Kennwerte werden demnächst auch Bestandteil dieses Datenpools. In diesem Forschungsbericht sind die Gebäude nach über 100 verschiedenen Nutzungsarten aufgeschlüsselt worden. Demgemäß hat man auch die Emmericher Gebäude in diese verschiedene Nutzungen eingestuft, so dass man die Gebäude in Vergleich mit anderen Liegenschaften setzen kann.

Nunmehr geht er sehr detailliert auf die Grafik auf der Seite 21 des Energieberichtes ein, wo sich die Energieträger Strom, Wasser und Wärme befinden und die in dem Untersuchungsbericht angetroffene Bandbreite der Verbräuche. Im Stromverbrauch liegt man beim Asylbewerberheim im Mittelfeld aller festgestellten Verbräuche, bei dem Wärmeverbrauch liegt man sehr gut und im Wasserverbrauch etwas außerhalb der Zielvorgaben.

Mitglied Kulka wirft ein, ob es sein könnte, dass der Wärmeverbrauch nur deshalb so gering ist, weil im Asylbewerberheim viele Heizöfen benutzt wurden, so dass der Stromverbrauch relativ hoch ist.

Hierauf erwidert Herr Niemann, dass der Stromverbrauch sicherlich verbesserungsfähig, aber nicht besorgniserregend hoch ist.

Mitglied Kunigk führt an, dass die Zielwerte aus den Kennwerten resultieren, die im Bundesgebiet ermittelt wurden. Parallel wurde seinerzeit angeregt Aufträge an das Büro K & L und andere Büros zu vergeben, die Gebäude in ihrer Substanz und Beschaffenheit zu untersuchen. Hierauf teilt Herr Niemann mit, dass in dem Gutachten der Fa. K & L keine Kennwerte gebildet und keine Vergleiche zu anderen Objekten gezogen wurden. Es wurden lediglich intensive Nachforschungen dahin gehend durchgeführt, wo Einsparpotentiale bezüglich Stromverbrauch oder Defizite bezüglich Wärmeerzeugung bestehen. Für die einzelnen Gebäude wurde keine Energiebetrachtung durchgeführt. Herr Kraayvanger merkt ergänzend an, dass das Büro K & L eine Prioritätenliste aufgestellt hat, welche Maßnahmen zu Einsparungen führen. Die Ergebnisse werden in den Folgeberichten zu erkennen sein. Entsprechende Haushaltsmittel sind für das Haushaltsjahr 2004 angemeldet. Er stellt nochmals klar, dass die Fa. K & L in erster Linie die Haustechnik und nur am Rande die baulichen Gegebenheiten untersucht hat.

Nunmehr geht Herr Niemann auf die bisher gewonnenen Erkenntnisse an verschiedenen Emmericher Objekten ein. Die Kesselanlage und die Verteil- und Regelungseinrichtung der Leegmeer-Grundschule wurde derart überholt, dass sich nunmehr dort ein moderner Gas-Brennwert-Kessel mit entsprechender Gebäudeleittechnik befindet.

Im Förderzentrum Grunewald wurden die WC-Anlagen dahin gehend überholt, dass 6 wasserlose Urinale installiert wurden.

Der Neubau der Turnhalle der Realschule ist mit modernster Wärmeerzeugertechnik und Gebäudeleittechnik ausgestattet.

Beim Umkleidegebäude Eugen-Reintjes-Stadion ist ein elektronisches Schließsystem geplant, welches mit der Heizgruppensteuerung verbunden wird. D. h. sobald Nutzer im Gebäude sind wird das Heizsystem hochgefahren werden.

Der Energiebericht wird jährlich fortgeschrieben, die Prioritätenliste wird anhand der gewonnenen Erkenntnisse erstellt und die in der Vergangenheit getätigten Investitionen werden überprüft.

Mitglied Kulka bedankt sich für die sehr umfangreiche und gelungene Präsentation.

Der Ausschuss für Landschaftspflege und Umweltschutz nimmt den Energiebericht für kommunale Liegenschaften zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, diesen Bericht jährlich fortzuschreiben und zu ergänzen sowie die daraus gewonnenen Erkenntnisse umzusetzen.

Beratungsergebnis: 14 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

**4      08 - 13 1573/2004      Fällung von Pappeln am städt . Willibrord-Gymnasium**

Die Mitglieder Bongers und Wernicke stellen gemeinsam den Antrag, nach Vorlage zu beschließen.

Auf Äußerung von Mitglied Siebers, dass bei allen zu fällenden Bäumen die Vitalität keine Schäden aufweist aber dennoch eine Fällung aufgrund der Verkehrssicherungspflicht zu erfolgen hat, antwortet Herr Niemann, dass beim letzten Sturm erhebliche Mengen an Bruchholz vorgefunden wurden. Zum anderen muss man sagen, dass die Pappeln das entsprechende Lebensalter erreicht haben und somit schlagreif sind. Weiterhin drücken die Pappeln im Gehwegbereich einige Platten hoch, die eine gefährliche Stolperkante darstellen. Abschließend ist zu sagen, dass Pappeln in diesem Lebensalter dazu neigen umzufallen; speziell bei nord-westlichem Sturm würde dies ein Problem hinsichtlich der Photovoltaikanlage darstellen.

Mitglied Siebers versteht nicht, warum mit der Ersatzpflanzung bis zum Jahr 2006 gewartet wird. Hierauf teilt Herr Kraayvanger mit, dass auf dem Gelände einiges an Baumaterialien mit großen Sattelzügen an- und abgefahren wird, so dass die Gefahr für Schäden an neu angepflanzten Bäumen sehr groß ist. Hinzu kommt dass man durch bereits erfolgte Ersatzpflanzungen in den Handlungsmöglichkeiten eingeschränkt wird. Die Ersatzpflanzung wird auf jeden Fall erfolgen, aber erst dann, wenn das Gebäude vollständig saniert ist.

Mitglied Rybold stimmt diesem Vorgehen zu.

Der Ausschuss für Landschaftspflege und Umweltschutz stimmt der Fällung der Pappeln am Willibrord-Gymnasium zu.

Beratungsergebnis: 14 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

**5      05 - 13 1572/2004      Neubau von zwei Einfamilienhäusern an der  
Graf-Wichmann-Allee;  
hier: Entfernen von Bäumen**

Der stellv. Vorsitzende Tenhaef lässt über den Antrag von Mitglied Wernicke, nach Vorlage zu beschließen, abstimmen.

Der Ausschuss für Landschaftspflege und Umweltschutz stimmt der Entfernung der in der Vorlage näher bezeichneten Bäume zu.

Beratungsergebnis: 14 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

**6a)    05 - 13 1586/2004      Antrag auf Fällung eines Baumes neben dem Grundstück  
Jan-de-Beyer-Straße 10**

Herr Kemkes erläutert, dass der Baum gesund ist. Der enorme Laubfall rechtfertigt keine Fällung; dies entspricht nicht den Kriterien der Baumschutzsatzung. In der Ortsbesichtigung wurde eingeräumt, dass man anhand durchzuführender Schnittmaßnahmen durch den Bauhof die Belästigungen auf dem Nachbargrundstück mildern kann.

Mitglied Wernicke schließt sich der Verwaltung an.

Die Mitglieder Wernicke und Tinnemeyer stellen den Antrag, nach Vorlage zu beschließen.

Mitglied Wernicke stellt den Antrag, den Baum wegen der äußersten Seltenheit der Verflechtung von 2 Baumarten (Buche und Eiche) im Baumkataster unter Schutz zu stellen. Die Verwaltung sagt Prüfung zu.

Mitglied Hetterscheidt äußert, dass seines Wissens nach der Nachbar Anspruch auf entsprechenden Rückschnitt bis zur Grundstücksgrenze hat. Hierauf antwortet der Erste Beigeordnete Dr. Wachs, dass im BGB entsprechende Nachbaransprüche geregelt sind. Der Rückschnitt wird sich daran orientieren.

Der Ausschuss für Landschaftspflege und Umweltschutz beschließt, eine Genehmigung nach § 6 der Satzung zum Schutz des Baumbestandes der Stadt Emmerich am Rhein zur Fällung des neben der Südgrenze des Grundstückes Jan-de-Beyer-Straße 10 stehenden Zwillingssbaumes (Buche/Eiche) zu versagen.

Beratungsergebnis: 13 Stimmen dafür, 1 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

**7      05 - 13 1569/2004      51. Änderung des Flächennutzungsplanes betreffend  
Darstellung einer Friedhofsfläche im Ortsteil Hüthum ;  
hier: 1) Bericht zur durchgeführten Offenlage  
2) Feststellungsbeschluss**

Mitglied Tinnemeyer stellt den Antrag, nach Vorlage zu beschließen.

**Zu 1)**

Der Rat nimmt den Bericht über die durchgeführte Offenlage zur Kenntnis.

**Zu 2)**

Der Rat beschließt den Entwurf der 51. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Erläuterungsbericht gemäß § 2 Abs. 1 i.V. mit Abs. 4 BauGB als 51. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Emmerich am Rhein. Die Darstellungen des Flächennutzungsplanes werden hierdurch in der Weise abgeändert, dass Wohnbauflächendarstellung für den Bereich der Grundstücke Gemarkung Hüthum, Flur 14, Flurstücke 242 und 243 in Grünfläche der Zweckbestimmung „Friedhof“ umgewandelt wird, um den Friedhof im Ortsteil Hüthum nach Westen bis zur Oberen Laak zu erweitern.

Beratungsergebnis: 14 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

**8      05 - 13 1575/2004      Bebauungsverfahren Nr . H 14/6 - Weidenstraße -;  
hier: 1. Bericht zur durchgeführten 2. Offenlage  
2. Städtebaulicher Vertrag  
3. Satzungsbeschluss**

Mitglied Siebers regt an, auf die Ersatzpflanzung in Form einer Hecke zu verzichten und statt dessen ein Ersatzgeld zu fordern, um dieses im Gebiet "Leege Weide" bezüglich der Entwässerungseinrichtung zu verwenden. Herr Kemkes erwidert hierauf, dass der ursprüngliche Sinn eines Ersatzgeldes der war, zweckgebunden ökologische Maßnahmen zu finanzieren. Eine solche ökologische Maßnahme stellt die Entwässerungseinrichtung "Leege Weide" nicht dar.

Mitglied Wernicke stimmt für die Verwaltungsvorlage. Wenn man die Möglichkeit hat, den Ausgleich an Ort und Stelle vorzunehmen, sollte man dies auch tun.

Auf Anfrage von Mitglied Siebers, wer für die Pflege der Hecke zuständig ist, antwortet Herr Kemkes, dass im Vertrag eine Regelung betreffend der Sicherstellung der dauerhaften Erhaltung (Baulast) vorgenommen ist.

### Zu 1)

- a) Der Rat beschließt den Bebauungsplanentwurf Nr. H 14/6 nach Durchführung der 2. öffentlichen Auslegung im Wege des vereinfachten Verfahrens gemäß § 13 BauGB dahin gehend abzuändern, dass
- 1) im gesamten Bebauungsplanbereich die II-geschossige Bauweise reduziert wird auf eine I-geschossige Bauweise mit einer Ausnahmeregelung durch die nachfolgende textliche Festsetzung:
 

„6 Geschossigkeit

6.1 Gemäß § 16 Abs. 6 BauNVO i. V. m. § 31 BauGB wird festgesetzt, dass von der Zahl der Vollgeschosse Ausnahmen bis zu 1 Vollgeschoss zugelassen werden können, wenn es sich bei der Überschreitung um ein Geschoss mit geneigten Dachflächen handelt.“;
  - 2) für den nordöstlichen WA-Bereich des Bebauungsplangebietes betreffend Flurstücke Gemarkung Hüthum, Flur 14, Nrn. 23, 281, 282 und 667 tlw. eine Einzel- und Doppelhausbauweise festgesetzt wird;
  - 3) zu dem in der textlichen Festsetzung Nr. 4.1 begründeten Ausschluss von Garagen auf den nicht überbaubaren Grundstücksflächen eine Ausnahmeregelung für die nordöstliche Teilfläche des Grundstückes Gemarkung Hüthum, Flur 14, Flurstück 667 für solche Garagen und Stellplätze getroffen wird, die für den Stellplatznachweis der dortigen Wohnhäuser erforderlich sind.
- b) Der Rat beschließt, dass die Anregung betreffend Verlegung des Anbindungspunktes der Planstraße an die Weidenstraße mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.
- c) Der Rat beschließt, dass die Anregung betreffend Anlage eines Gehweges an der Westseite der Weidenstraße mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.
- d) Der Rat beschließt, dass die Anregung betreffend Festsetzung von Garagenflächen für die bestehende Reihenhausbebauung an der Weidenstraße mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.

### Zu 2)

Der Rat beschließt den vorliegenden Vertragsentwurf als städtebaulichen Vertrag gemäß § 11 BauGB zum Bebauungsplan Nr. H 14/6 -Weidenstraße-.

### Zu 3)

Der Rat beschließt den unter Punkt 1 abgeänderten Entwurf des Bebauungsplanes Nr. H 14/6 -Weidenstraße- mit der ergänzten Entwurfsbegründung als Entscheidungsbegründung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung.

Beratungsergebnis: 14 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

## 9 Mitteilungen und Anfragen

### Mitteilungen

1. Inbetriebnahme Solaranlage Willibrord-Gymnasium;  
hier: Mitteilung des Ersten Beigeordneten Dr. Wachs

Der Erste Beigeordnete Dr. Wachs teilt mit, dass die Solaranlage am 05.03.2004 um 10.00 Uhr offiziell in Betrieb genommen wird und bittet um rege Teilnahme.

2. Totalausfall Bahnstrecke;  
hier: Mitteilung von Herrn Kemkes

Herr Kemkes teilt mit, dass aufgrund einer Fehlfunktion im Stromverlauf im Bereich Bahnhof bis Landesgrenze die Stromversorgung ausgefallen ist. Im Bereich Elten gab es einen Totalausfall der Leitungsversorgungen der Bahnübergänge Emmericher Straße, Sonderwykstraße und Lobither Straße, so dass der Bahnverkehr gänzlich eingestellt worden ist. Es soll eine Umstellung auf Diesel-Loks erfolgen.

Ein in der Verwaltung am Vormittag angesetzter Termin hatte den Zweck, abzustimmen, wie die Baumaßnahmen abgewickelt werden sollten (Dauer von ca. 8-12 Monaten). Die Bahn hatte natürlich aus Sicherheitsgründen den Wunsch sämtliche Bahnübergänge zu schließen. Nach einer Diskussion einigte man sich darauf, dass man einer Schließung des Bahnüberganges Sonderwykstraße für die Zeit der Baumaßnahme zugestimmt hat. Für den Bereich der Emmericher Straße und Lobither Straße wird der Bahnübergang durch Streckenposten rund um die Uhr gesichert. Seitens der Bahn stellt dies zwar nicht den sichersten Standard her, aber verwaltungsseitig wurde Wert darauf gelegt, dass man auf diese Bahnübergänge nicht verzichten kann.

### Anfragen

1. Baum an der Jan-de-Beyer-Straße;  
hier: Anfrage von Mitglied Kulka

Mitglied Kulka regt an, aufgrund der Standsicherheit den Baum nicht nur einseitig zu beschneiden, sondern rundum einen Rückschnitt vorzunehmen.

2. Ausgleichsmaßnahmen für Windkraftanlagen;  
hier: Anfrage von Mitglied Herrn Bongers

Mitglied Bongers fragt an, ob für die Windkraftanlagen Ausgleichsmaßnahmen vorgesehen sind.

Hierauf antwortet Herr Fidler dass in Teilen Anlagen ausgeglichen werden müssen, zumal dann, wenn 2 oder mehrere Anlagen im Besitz eines Eigentümers sind. Es gibt allerdings auch 2 oder 3 Einzelanlagen, die genehmigt worden sind und die seinerzeit keine Kompensation erforderlich machten.

Hinsichtlich der neuen Vorrangzone entlang der Autobahn steht fest, dass ein entsprechender Ausgleich zu erfolgen hat. Bezüglich der Anlage in Vras-selt ist zu sagen, dass der Betreiber der Anlage nochmals mit der Verwaltung in Kontakt tritt, wie der Ausgleich zu erfolgen hat. Grundsätzlich aber besteht die Pflicht zum Ausgleich in Vras-selt.

3. Verkehrsführung bez. Baumaßnahme Rheinpromenade;  
hier: Anfrage von Mitglied Rybold

Mitglied Rybold teilt mit, dass die Verkehrsführung im Bereich der Bau-maßnahme Rheinpromenade nicht eindeutig geregelt ist. Es kam schon bei-nahe zu Verkehrsunfällen; z. B. weil eine Weiterfahrt aufgrund eines Baggers nicht möglich war und somit die Autofahrer zurücksetzen mussten. Hierauf antwortet der Erste Beigeordnete Dr. Wachs, dass der Beschluss des Rates war, die Rheinpromenade weitestgehend während der Baumaßnahme offen zu halten. Dies hat natürlich zur Folge, dass man mit erheblichen Schwierigkeiten in der Abwicklung zu rechnen hat. Die Baumaßnahme wird jedoch regelmäßig von der Verwaltung kontrolliert und auch die Bauleitung Büro Gewecke & Partner ist jeden Tag vor Ort. Man kann jedoch nicht gänz-lich Komplikationen ausschließen, die sicherlich auch in nächster Zeit noch schlimmer werden. Er bittet darum, solche Angelegenheiten sofort der Ver-waltung zu melden.

4. Anpflanzung Speelberger Straße;  
hier: Anfrage von Mitglied Siebers

Auf Anfrage von Mitglied Siebers teilt Herr Holtkamp mit, dass an der Speelberger Straße kleinkronige Linden (keine Absonderung von Honigtau) angepflanzt werden.

## 10            **Einwohnerfragestunde**

Es sind keine Bürger zur Einwohnerfragestunde anwesend.

Der stellv. Vorsitzende schließt die öffentliche Sitzung um 18.15 Uhr.

Vorsitzender

Schriftführerin